

Bebauungsplan Nr. 18 „Westlich der K 16“ der Gemeinde Werdum mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Hier:

- **Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**
- **Herbeiführung der Rechtskraft**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Werdum beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 1 „Westlich der K16“ aus den 1980er Jahren grundlegend zu überarbeiten. Der Rat der Gemeinde Werdum hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 bereits einen Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 gefasst. Da der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 durch das hinzukommende Flurstück Nr. 133/2, der Flur 16 der Gemeinde Werdum erweitert werden soll, ist ein neuer Bebauungsplan aufzustellen. Dieser soll den Titel Bebauungsplan Nr. 18 „Westlich der K 16“, erhalten und im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Der Rat der Gemeinde Werdum hat in seiner Sitzung am 05.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Westlich der K 16“ sowie seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann somit verzichtet werden. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 18.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023 stattgefunden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung erfolgte am 08.07.2023.

Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen. Aufgrund der Stellungnahme der NLStbV wurde ein Sichtfeld in der Planzeichnung als Nachrichtliche Übernahme redaktionell ergänzt. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gem. § 84 NBauO sind als Satzung zu beschließen. Die Abwägung der Stellungnahmen, die Begründung und die Planzeichnung sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Westlich der K16“ überlagert den Bebauungsplan Nr. 1 „Westlich der K16“ in Gänze. Der überlagerte Bebauungsplan tritt mit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Westlich der K16“ außer Kraft.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 18 „Westlich der K16“ der Gemeinde Werdum (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft. Der Rat der Gemeinde Werdum stimmt der in der

Anlage aufgeführten Abwägung der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.

2. Der Bebauungsplan Nr. 18 „Westlich der K16“ der Gemeinde Werdum (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB) wird gem. § 10 BauGB mit der in der Anlage beigefügten Begründung als Satzung beschlossen.
3. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gem. § 84 NBauO werden als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 18 „Westlich der K16“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB) nach § 10 BauGB erforderlichen Schritte beauftragt.
5. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

1. BP 18 Abwägung
2. BP 18 Planzeichnung
3. BP 18 Begründung
4. 60. FNP- Berichtigung